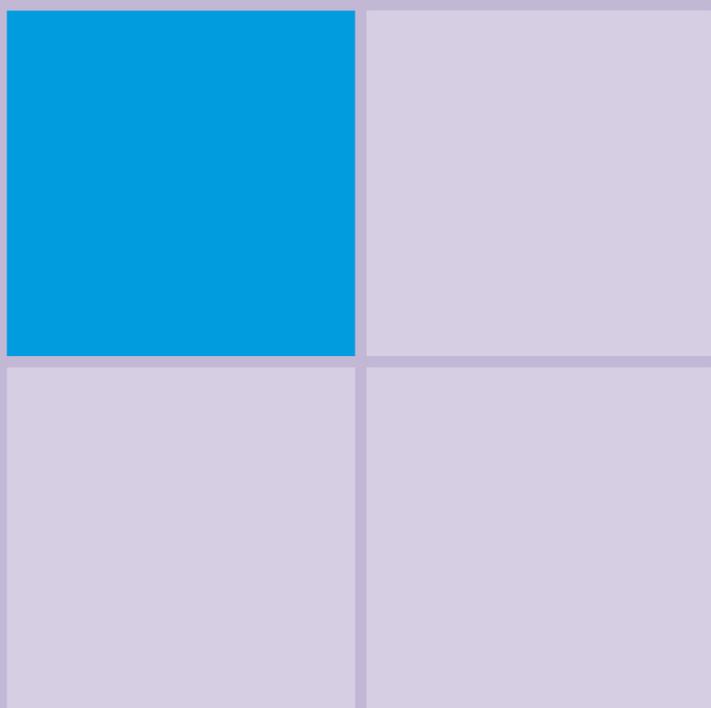


Soziale Trainingsmaßnahmen

Jahresbericht 2012



Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Allgemeine Angaben zu den Sozialen Trainingsmaßnahmen (STM)	2
1.1	Soziale Trainingsmaßnahmen Coburg	2
2.	Selbstverletzendes Verhalten im Kindes- und Jugendalter	3
2.1	Selbstverletzendes Verhalten – Versuch der Klassifikation	3
2.2	Auslöser, Funktionen und Motive selbstverletzendes Verhaltens	5
3.	Tätigkeiten der STM 2012	6
3.1	Entwicklungen im Jahr 2012	6
3.2	Rückmeldungen der STM-Teilnehmerinnen	7
3.3	Die jugendrichterliche Weisung	9
3.5	Organisation der Gruppenarbeit 2012	11
3.6	Andere Angebote der STM	11
4.	Weitere Arbeitsbereiche der Sozialen Trainingsmaßnahmen	12
4.1	Arbeitskreise und Gremien im Jahr 2012	12
4.2	Zusammenarbeit mit Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit	12
4.3	Fort- und Weiterbildung und Supervision	13
5.	Statistik	13
5.1	Klientenzahlen insgesamt	13
5.2	Verteilung auf Gebietskörperschaften und Stadtbezirke	14
5.2.1	Verteilung der Weisungsjugendlichen auf Ortschaften des Landkreises Coburg	15
5.2.2	Verteilung der Weisungsjugendlichen auf Bezirke der Stadt Coburg	16
5.3	Altersverteilung	17
5.4	Geschlechtsverteilung	17
5.5	Deliktverteilung	18
5.6	Arbeit und Beruf (zum Zeitpunkt der Verurteilung)	19
5.7	Auflistung der Beratungsarbeit	20

1. Allgemeine Angaben zu den Sozialen Trainingsmaßnahmen (STM)

Träger

Diakonisches Werk Coburg e.V.
 Leopoldstr. 61 - 63
 e-mail: diakonie.coburg@t-online.de
www.diakonie-coburg.de

Telefon: 09561 / 2771-744
 Telefax: 09561/ 2771-711

1.1 Soziale Trainingsmaßnahmen Coburg

Mohrenstr. 10
 96450 Coburg

Tel: 09561 / 6753 433
 Fax: 09561 / 6751 600
 e-mail: stm@diakonie-coburg.de

Sprechzeit

Die Termine finden nach vorheriger Vereinbarung statt.

Einzugsgebiet

Die Sozialen Trainingsmaßnahmen betreuen Jugendliche und Heranwachsende der Stadt sowie des Landkreises Coburg.

Räumliche Unterbringung seit Mai 2012

Die Sozialen Trainingsmaßnahmen sind im Frühjahr 2012 von der Ernst-Faber-Str. 17 in Coburg in die Innenstadt (Mohrenstr. 10) umgezogen. Zusammen mit der Offenen Behindertenarbeit (OBO) und der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) stehen den Sozialen Trainingsmaßnahmen ein Beratungsraum, ein Büro und ein Gruppenraum zur Verfügung.

Mitarbeiter

RITTER, Petra

Dipl. Sozialpäd. (FH) Anti-Aggressivitäts-Trainerin (ISS)
01.01.-31.12.2012 / 20 Wochenstunden

Honorarkraft

SIMON, Siegfried	
	
<p>Herr Simon ist selbständig tätig. Er organisiert und führt Outdoor-Training, Firmen- und Supervisions-schulungen, MPU-Vorbereitungen und Einzelcoaching durch. Er war mehrere Jahre als Leiter der Sucht-beratungsstelle im DW Coburg tätig.</p>	
Dipl. Sozialpäd. (FH)	
01.01.-31.12.2012	
Honorarkraft für die Gruppenarbeit	

2. Selbstverletzendes Verhalten im Kindes- und Jugendalter

2.1 Selbstverletzendes Verhalten – Versuch der Klassifikation

In der täglichen Arbeit kommt es häufig vor, dass Jugendliche über selbstverletzendes Verhalten berichten. In der Literatur gibt es keine einheitliche Klassifikation von selbstverletzendem Verhalten. Trotzdem lassen sich diese Verhaltensweisen in ihrem Schweregrad, hinsichtlich der Häufigkeit und Dauer der Ausführung und im Grad der Automatisierung oder Stereotypisierung unterscheiden.

Simeon und Favazza (zit. nach Vorlesungsskript der AfP-Erfurt, Dipl.-Med. Katharina Englert, S. 12 ff.) unterscheiden selbstverletzendes Verhalten in folgende Bereiche:

Schwere Selbstverletzungen:

- schwere,
 - zu Verstümmelungen führende
 - potentiell lebensbedrohliche Selbstverletzungen
- Beispiele:
- Autonukleationen (Zerstörung des Augapfels)
 - Selbstkastrationen und
 - Selbstamputationen.

Diese Formen finden sich häufig bei Psychosen oder bei Intoxikationen (z. B. mit Drogen) aber auch bei neurologischen Erkrankungen (z. B. Enzephalitis).

Stereotype Selbstverletzungen:

- rhythmisch wiederholt
- gleichförmig
- starr ablaufend
- Beispiele:
- Wie Sich-Beißen,
- Sich-Kratzen
- Augen-, Nasen- und Ohrenbohren
- Kopfschlagen.

Sie werden häufig bei geistig behinderten und hospitalisierten Menschen beobachtet.

Zwanghaftes selbstverletzendes Verhalten:

- leichte selbstverletzende Verhaltensweisen
- die sehr häufig wiederholt werden
- und einen zwanghaften Charakter annehmen,
Beispiele:
- Nägelbeißen (Onychophagie)
- Ausreißen von Haaren (Trichotillomanie).

Impulsives selbstverletzendes Verhalten:

Grundlage: Repetitive Self-harm_Syndrom von Favazza 1992:

Art dieser Selbstverletzungen:

- Schneiden
- Ritzen und Verbrennen der Haut,
- bewusste Störung der Wundheilung
- andere Formen der Selbstverletzungen

Charakter dieser Selbstverletzungen

- episodisch oder wiederholt auftretend
- leicht bis mittelschwer,
- aber nicht unmittelbar lebensbedrohlich
- Impulskontrollverluste
- häufig einem festen Ablaufschema (Ritual) folgend
- ständige Beschäftigung mit dem Gedanken der Selbstverletzung
- Spannungsgefühl vor Selbstverletzung
- Erleichterung nach der Selbstverletzung
- Kein Suizidimpuls/ keine Psychose

In der praktischen Arbeit mit den STM-Jugendlichen zeigen sich vorwiegend offene zwanghafte und offene impulsive selbstverletzende Verhaltensweisen bzw. Selbstverletzungen als Ausdruck von entwicklungsbedingten Schwierigkeiten, Beziehungskrisen oder als Teilaspekt einer Persönlichkeitsentwicklungsstörung, die in einer leichten oder schweren Form und heimlicher oder offener Form besteht.

Auf heimliche Selbstverletzungen, die den betroffenen Personen selbst nicht völlig bewusst sind, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

2.2 Auslöser, Funktionen und Motive selbstverletzendes Verhaltens

Selbstverletzendes Verhalten wird häufig durch bestimmte Ereignisse erstmalig ausgelöst. Nach Resch 1998 (zit. nach Englert, a.a.O.)

- Misserfolgs- und Versagenserlebnisse
- Verlusterlebnisse,
- soziale Isolation
- oder Drucksituationen.

Nach Machaian (2001, a. a. O.) kann selbstverletzendes Verhalten bei Mädchen zu Beginn als ein Versuch entstehen, über die eigene psychische Belastung zu kommunizieren, dann aber weitere Funktionen wie z. B. der Emotionsregulation übernehmen und dadurch aufrechterhalten werden.

Die Gründe selbstverletzenden Verhaltens aus der Sicht der Betroffenen (nach Briere & Gil, 1998, a.a.O., S. 30):

Gründe für Selbstverletzungen	Anzahl	Prozent
Selbstbestrafungen	77	83
Ablenkung von schmerzhaften Emotionen	74	80
Stress bewältigen	73	77
Aufgestaute Gefühle herauslassen	72	77
Verminderung von Anspannung	70	75
Ärger loslassen	66	71
Selbstkontrolle erleben	66	71
Zeichen setzen für den inneren Schmerz	56	60
Ablenkung von Erinnerungen	54	58
Das Innere des Körpers spüren	40	43
Um etwas zu fühlen	53	57
Verletzungen durch andere Menschen beendigen	42	45
Spüren, dass der eigene Körper existiert	40	43
Aufmerksamkeit erregen, um Hilfe bitten	37	40

Zusammenfassend können die Funktionen in einer leiblichen Ebene (innerer Druck oder Anspannung), einer emotionalen Ebene (übermächtige Gefühle, z. B. Wut, Hass, Schuld), einer kognitiven Ebene (Antidissoziativum) und einer existenziellen Ebene (Selbstvergewisserung und- zentrierung) unterschieden werden.

Nach Sachse (1994, a.a.O.) dient selbstverletzendes Verhalten als Antidepressivum, als Antipsychotikum, als Suizidprophylaxe, als narzisstisches Regulativ, als Rückzugsmöglichkeit vor sozialem Druck.

3. Tätigkeiten der STM 2012

3.1 Entwicklungen im Jahr 2012

Fallzahlen

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 51 straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zu den STM bzw. AAT verurteilt. Detaillierte Informationen über die Klientenzahlen im Jahresvergleich sind im Punkt Statistik 4.1. ersichtlich.

Nachbetreuung

Ein Jahr nach Ende der STM-Weisung lässt STM den Jugendlichen einen dritten Fragebogen zukommen mit folgenden Fragen:

- Bist Du seit Abschluss von STM wieder straffällig geworden?
- Glaubst Du, dass Du im nächsten viertel Jahr wieder straffällig wirst?
- Wie zufrieden bist du gerade mit deinem Leben auf einer Skala von 1-10?
- Hast Du an Deinen bei den STM genannten Zielen weiter gearbeitet?
- Was denkst Du im Nachhinein zu der Zeit bei den STM? Wie sieht Dein beruflicher Werdegang aus? Was ist Dir sonst wichtig zu sagen? (siehe auch Punkt 3.2).

Gruppenarbeit

Durch die Zuweisung von Geldbußen des Amtsgerichtes Coburg konnte die Gruppenarbeit im Jahr 2012 um mehrere Teilnahmen am Teamtraining/Hochseilgarten in Kloster Banz und einer Wochenendveranstaltung mit Übernachtung auf dem Campingplatz in der Fränkischen Schweiz erweitert werden. Desweiteren konnten verschiedene Materialien für die Gruppenarbeit mit den Jugendlichen angeschafft werden, wie z. B. verschiedene Spiele, Musikinstrumente, Bücher, Waffelautomat, Zeichenbedarf.

An dieser Stelle möchte STM ein großes Dankeschön für diese Unterstützung aussprechen.

Außensprechstunde Neustadt b. Coburg

Aufgrund der hohen Fallzahlen aus dem Sozialraum Neustadt b. Coburg wurde dort im Jahr 2003 eine Sprechstunde eingerichtet.

Im Jahr 2012 wurde diese Sprechstunde trotz der neuen Räumlichkeiten nicht genutzt. Einerseits wurde in den Erstgesprächen mit der Jugendgerichtshilfe abgesprochen, dass der Jugendliche die Fähigkeit erlernen soll selbständig die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Diese Gespräche fanden aus pädagogischen Gründen in Coburg statt. Andererseits konnten die Einzeltermine nach dem Besuch der Berufsschule in Coburg oder Bamberg gut in den Räumlichkeiten in Coburg terminiert werden.

Die Einrichtung einer Sprechstunde mit Terminvereinbarung in Neustadt möchte STM beibehalten. Bei Bedarf wird diese Möglichkeit genutzt. Vielen Dank für die Bereitstellung dieser Räumlichkeiten.

Ehrenamtliche Mitarbeiterin bei dem Anti-Aggressivitäts-Training

Es konnte eine ehrenamtliche Mitarbeiterin für das Anti-Aggressivitäts-Training akquiriert werden. Frau Heike Pratsch ist bereits in der sechsten Anti-Aggressivitäts-Trainingsgruppe ehrenamtlich tätig.



„Der Jugendliche merkt, dass die Bemühungen und Interesse von Ehrenamtlichen ihm gelten und nicht der Institution oder eigennützig motiviert sind. Dieses Verhältnis wird durch den Aspekt der Unentgeltlichkeit noch verstärkt, so dass der Jugendliche auf vielfältige Weise zu spüren bekommt, dass das Hauptinteresse der Ehrenamtlichen an seiner Person liegt“ (Heilemann, M., Gewalt wandeln, 2001, S. 96 f). An dieser Stelle ist auf das Engagement hinzuweisen und Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen, da der Umfang dieser freiwilligen Mitarbeit zeitintensiv ist.

Weiterbildung zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin in Erfurt

Die Mitarbeiterin absolviert seit September 2009 eine Weiterbildung zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin bei der Akademie für Psychotherapie in Erfurt. Das Diakonische Werk Coburg stellt hierfür fünf Fortbildungstage im Jahr zur Verfügung. Die Inhalte dieser Ausbildung können in die tägliche Arbeit mit einbezogen werden (z. B. Entwicklungspsychologie, Diagnostik, Erstinterviewpraktika, Darstellung verschiedener Methoden der Verhaltenstherapie und tiefenpsychologische Verfahren).

Förderung von Mädchen und jungen Frauen durch den Soroptimist International Club Coburg

Die Sozialen Trainingsmaßnahmen bekamen im März 2010 den Förderpreis in Höhe von 5000 €. Die Hilfe soll i.d.R. nach dem Weisungszeitraum in Sach- und Dienstleistungen an motivierte Jugendliche vermittelt werden, z. B. Musik- und Nachhilfeunterricht, Reitstunden oder Taschenrechner. Durch andere Hilfen sind diese Defizite nicht ausgleichbar. Gerade delinquent gewordene Jugendliche kommen aus schwierigen sozialen Verhältnissen mit wenig finanziellen Ressourcen. Sie haben nicht die Möglichkeiten wie andere Jugendliche aus der Mittelschicht, die gefördert und unterstützt werden. Im Jahr 2012 konnte einem Mädchen Reitunterricht finanziert werden.

Vielen Dank für diese finanzielle Unterstützung und Förderung der Jugendlichen.

3.2 Rückmeldungen der STM-Teilnehmerinnen

Die Sozialen Trainingsmaßnahmen überprüfen die Wirksamkeit der Arbeit auf der Ebene der sog. Kundenbefragung. Der Jugendliche füllt einen Fragebogen vor Beginn der Weisung, am Ende der Weisung und ein Jahr nach Beendigung der Weisung aus.

An folgenden Zielen arbeiten die Jugendlichen bei den STM:

- Aggressionsabbau, mit Aggressionen umgehen können
- Ausbildung erfolgreich abschliessen

- Selbständigkeit
- Bewährung überstehen
- Gute und bessere Schulnoten
- Führerschein
- Zuverlässiger, ordentlicher, pünktlicher
- Besseren Umgang mit Mitmenschen
- Gelassen bleiben
- Alkoholkonsum einstellen
- Nie wieder Scheiße bauen
- Ausbildung anfangen
- Geld ehrlich verdienen
- Eigene Wohnung
- Sorgenfreies sicheres Leben, feste Arbeit, Familie
- Im Fußball soweit kommen wie möglich
- Bessere Einstellung, mehr Motivation in Schule, vernünftiger werden
- Sozialer und offener zu sein
- Besser mit Mama umgehen, respektvoller mit Menschen umgehen

Folgende beispielhafte freiwillige Rückmeldungen wurden von den Jugendlichen und Heranwachsenden ein Jahr nach Ende der Weisung an STM geschickt:

- Es war ne schöne Zeit mit Euch. Es geht mir zur Zeit gut, hab meine Ausbildung, wo drauf ich sehr stolz bin und wo drauf ich noch stolz bin ich bin nicht mehr straffällig geworden.
- Es hat mich sehr gefreut am STM teilgenommen zu haben. Es ist nicht so, dass mein Leben am totalen Höhepunkt ist, aber mit den Schwierigkeiten umzugehen, an mir selbst zu arbeiten und weiter zu kommen ist große Motivation für mich. Ich bedanke mich für die Zeit, Erfahrungen und das Wissen, das ich aus dem STM und der Diakonie erhalten habe recht herzlich, vieles davon hilft mir mit den, wenn auch merkwürdigen Situationen fertig zu werden.
- Frau Ritter hats drauf. MfG ☺ Schöne Grüße an Sigg.
- ☺ Gruß

Am Ende der Weisung werden die Jugendlichen schriftlich danach befragt wie ihnen STM gefallen hat. Hier sind Beispiele aufgeführt, die am häufigsten genannt wurden:

- Gut.
- Gut, aber auch anstrengend.
- Bin gerne hingegangen.
- Sehr gut.
- Neben den sinnvollen Gruppengesprächen und den Ausflügen sehr gut.
- Ganz gut.
- Die Gruppenausflüge haben mir am besten gefallen.
- Die Gruppenarbeit war ehrlich, offen, interessant, freundschaftlich und eine Hilfe.
- Die Einzelgespräche haben mir am besten gefallen.

3.3 Die jugendrichterliche Weisung

Rechtliche Grundlagen

Den rechtlichen Bezugsrahmen für die STM stellen § 10 (Weisungen) JGG in Verbindung mit §§ 27 (Hilfe zur Erziehung), 29 (Soziale Gruppenarbeit), und 41 (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) SGB VIII dar.

Zielgruppe

Die Hauptklientel der STM sind straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren. Diese werden von der Jugendrichterin in Form einer sogenannten Weisung zur Teilnahme an den STM verurteilt. Das bedeutet, dass der Jugendliche innerhalb des Weisungszeitraums von 6 Monaten nach Rechtskraft des Urteils dazu verpflichtet ist, an Einzelgesprächen und der Sozialen Gruppenarbeit teilzunehmen. Bei Nichterfüllung der Weisung droht dem Jugendlichen ein Ungehorsamsarrest von bis zu 4 Wochen Dauer.

Zuweisungskriterien

- Kontakt- und Kommunikationsprobleme
- Handeln unter Gruppenzwang
- Fehlendes Selbstwertgefühl
- Aggressive und gewalttätige Verhaltensweisen
- Fehlende berufliche Perspektiven
- Gebrauch und Missbrauch von Alkohol und Drogen

Ausschlusskriterien

- Chronische Alkohol- oder Drogenabhängigkeit
- Psychische Erkrankungen, die ärztlich oder psychotherapeutisch behandlungsbedürftig sind
- Bagatellestraftaten
- Schwerste Delikte, z. B. Mord
- Sexualstraftaten
- Fehlen einer Regelakzeptanz

Ziele

Es bestehen zwei Oberziele bei der Durchführung der Gruppenarbeit. Erstens besteht das Ziel, dass der Jugendliche sich selbstkritisch mit seiner Straftat und den Folgen auseinandersetzt und demzufolge keine Straftaten mehr begeht. Zweitens soll er in seiner Persönlichkeit und Identitätsfindung gestärkt und gefördert werden Konflikte auf sozialverträglichem Maße ohne Gewaltanwendung zu lösen (= Erziehungsgedanke).

Angebote der STM

Die Jugendrichterin hat die Möglichkeit den Jugendlichen zu einem Sozialen Trainingskurs (STK) oder einem spezialisierten Anti-Aggressivitäts-Training (AAT) zu verurteilen. Ein AAT-Kurs ist zeitintensiver (12 Gruppenabende zu je 4 Stunden und

1 Wochenendveranstaltung, Einzelkontakte) und richtet sich an ältere Jugendliche, die mehrfach wegen Gewalttaten auffällig geworden sind. Ein Sozialer Trainingskurs dagegen ist aufgegliedert in fünf Einzelgespräche, sechs Gruppenabende und zwei Ganztagesveranstaltungen. Dem sog. Risikoprinzip wird hier entsprochen: „Das Risikoprinzip meint, dass die Behandlung von Straftätern dann wirksamer ist, wenn sich die Intensität und Komplexität der Maßnahme am Rückfallrisiko der Klienten orientiert.“ (Drenkhahn, Schriften zum Strafvollzug in Deutschland, Forum Verlag Godesberg 2007, S. 64).

Regeln bei den STM

- 1) Kann ein Termin wegen Krankheit nicht eingehalten werden, muss dieser vorher rechtzeitig telefonisch abgesagt werden.
- 2) Des weiteren muss spätestens am 3. Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei den STM vorhanden sein.
- 3) Unentschuldigtes Fernbleiben bedeutet, dass das Jugendgericht informiert wird. Es wird eine Verwarnung gegeben bei Nichteinhaltung der Regeln. Bei einem zweiten Verstoß wird von den STM ein Antrag auf richterliche Anhörung gestellt. Die Jugendrichterin entscheidet dann alles Weitere.
- 4) Zu den einzelnen Terminen muss man pünktlich und nüchtern erscheinen. Während der gesamten Zeit besteht absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Es werden Alkoholtests durchgeführt. Folge bei Nichteinhaltung dieser Regel ist, dass sofort das Jugendgericht informiert wird.
- 5) Die Nichtteilnahme – egal aus welchem Grund – an dem geplanten Wochenende bedeutet, dass die Gruppenarbeit von vorne begonnen werden muss, d. h. bei Krankheit muss die Gruppenarbeit wiederholt werden und das Jugendgericht wird nicht informiert. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird das Jugendgericht informiert.
- 6) Bei den Sozialen Trainingsmaßnahmen ist eine aktive Mitarbeit Voraussetzung.
- 7) Das Handy ist auszuschalten.

3.4 Organisation der Gruppenarbeit 2012

Im Jahr 2012 wurden folgende Gruppenveranstaltungen durchgeführt:

Gruppe I

- **6** Gruppenabende a 2,5 Stunden in der Zeit vom 23.02. bis 05.04.2012.
- **1** erlebnispädagogische Ganztagesveranstaltung auf dem Main (Kanu-Tour) am 04.03.2012.
- **1** erlebnispädagogische Ganztagesveranstaltung mit einer Teilnahme am Hochseilgarten in Kloster Banz am 25.03.2012.

Gruppe II

- **6** Gruppenabende a 2,5 Stunden in der Zeit vom 15.05. bis 10.07.2012 mit Besuch des Hochseilgartens Kloster Banz.
- **1** erlebnispädagogische Wochenendveranstaltung (Kanu-Tour auf der Wiesent) in der Fränkischen Schweiz vom 02.06.-03.06.2012.

Gruppe III

- **6** Gruppenabende a 2,5 Stunden in der Zeit vom 16.10. bis 20.11.2012.
- **1** erlebnispädagogische Ganztagesveranstaltung auf dem Main (Kanu-Tour) am 03.11.2012.
- **1** erlebnispädagogische Ganztagesveranstaltung mit einer Teilnahme am Hochseilgarten in Kloster Banz am 04.11.2012.
- **1** Kommunikationstraining (Ganztagesveranstaltung) in Bamberg am 17.11.2012.

Gruppe IV/ AAT

- **14** Gruppenabende a 3 Stunden in der Zeit vom 24.01. bis 14.05.2012, davon ein Gruppenabend im Hochseilgarten Kloster Banz/ Teamtraining am 24.04.2012.
- **1** Wochenendveranstaltung im Pfadfinderhaus Rothmannsthal vom 11.02. bis 12.02.2012.
- **1** erlebnispädagogische Ganztagesveranstaltung auf dem Main (Kanu-Tour) und Kommunikationstraining in Bamberg am 14.04.2012.

3.5 Andere Angebote der STM

Elternkontakte

Der Kontakt zu Eltern und Verwandten von Weisungsjugendlichen fand oftmals über das Telefon statt. Diese wollten sich entweder über STM informieren oder aber es ging um einen aktuellen Konflikt mit ihrem Kind.

Die STM vermitteln die Eltern, die erhöhten Beratungsbedarf haben an die Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Coburg e. V.

Freiwillige Jugendliche

Freiwillige Jugendliche, die das Beratungsangebot der Mitarbeiterin der Sozialen Trainingsmaßnahmen suchen, können nicht mehr aufgenommen werden.

4. Weitere Arbeitsbereiche der Sozialen Trainingsmaßnahmen

4.1 Arbeitskreise und Gremien im Jahr 2012

- BLAG: „Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft ambulanter Maßnahmen“; Teilnahme an einem Treffen.

4.2 Zusammenarbeit mit Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit

Die STM haben im Jahr 2012 mit folgenden Institutionen zusammengearbeitet:

- Jugendgericht Coburg: Fallbesprechungen im Kontext der Einzel- und Gruppenarbeit, Transparenz der Methoden und Techniken bei den STM, darüber hinaus fanden fallbezogene Telefonate und wöchentliche Kontakte mit der Geschäftsstelle Coburg und bei Bedarf mit der Jugendrichterin statt.
- Jugendgerichtshilfe der Ämter für Jugend und Familie der Stadt und des Landkreises Coburg: fallbezogene Besprechungen mit der zuständigen Jugendgerichtshilfe; Durchführung des Erst- und Abschlusskontaktes.
- Bewährungshilfe: fallbezogene Telefonkontakte und Treffen mit den zuständigen Bewährungshelfern im Einzelfall.

Mit den folgenden Institutionen wurde im persönlichen und telefonischen Kontakt fallbezogen und/oder konzeptionell zusammengearbeitet:

- Erziehungsberatungsstelle / Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes Coburg e. V.

- Agentur für Arbeit
- Bewährungshilfe Coburg
- Justizvollzugsanstalt Würzburg
- KorA (Koordinierungs- und Vermittlungsstelle für richterliche Auflagen und Weisungen)
- niedergelassene Psychologen / Psychiater
- Berufliches Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft gGmbH
- Volkshochschule Coburg

4.3 Fort- und Weiterbildung und Supervision

Insgesamt nahm die Mitarbeiterin im Berichtszeitraum zwei Einzelsupervisionsstunden in Anspruch. Die Mitarbeiterin absolviert seit Oktober 2009 einen berufsbegleitenden Studiengang zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin an der Akademie für Psychotherapie in Erfurt. Hierfür nahm sie 5 Fortbildungstage im Jahr 2012 in Anspruch. Inhaltlich wurden u.a. folgende Themenbereiche in Form von Vorlesungen vermittelt:

- Teilnahme an mehreren Technisch-kasuistischen Seminaren (Fallsupervision).
- Vorlesungen: Selbstverletzendes Verhalten im Kindes- und Jugendalter, Arbeit mit Eltern und Interventionsmethoden, Aggression: Tätertypen, antisoziale Persönlichkeitsstörung, Das Amok-Barometer, Pflege- und Adoptivkinder, Arbeit mit Kinderträumen
- Grundlegende Intervention im psychomotorischen Ansatz von Aucouturier
- Phasenspezifische Konfliktthemen des transsexuellen Entwicklungsweges

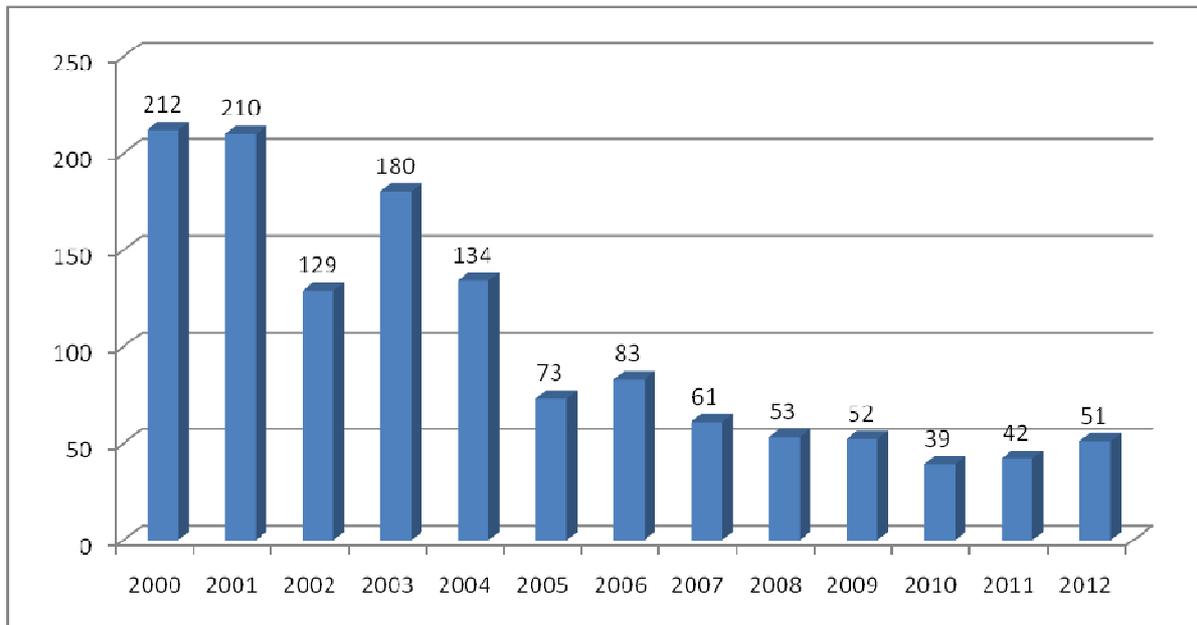
5. Statistik

5.1 Klientenzahlen insgesamt

Im Jahr 2012 betreute STM insgesamt 51 Weisungsjugendliche aus der Stadt und dem Landkreis Coburg.

Neue Zuweisungen	Übernahmen aus 2010	Summe
26	25	51

Klientenzahlen im Jahresvergleich



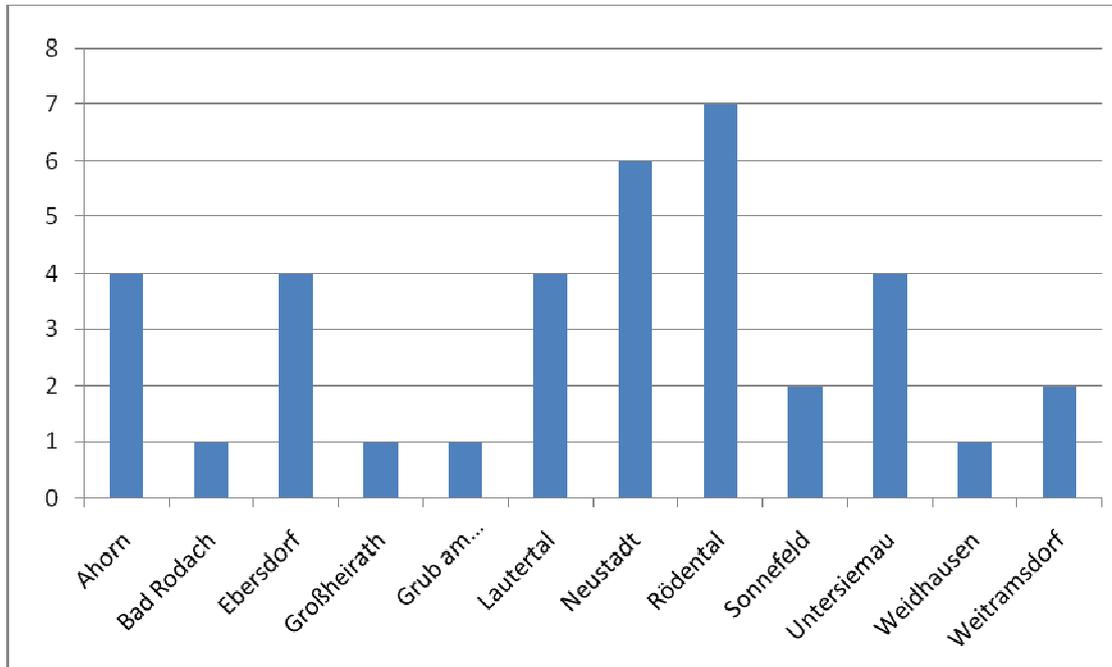
Im Vergleich zu den anderen Jahren ist die Gesamtklientenzahl gesunken. Dies liegt an der Beendigung der Bearbeitung der Täter-Opfer-Ausgleichs-Fälle und der Einstellung der Betreuung von freiwilligen Jugendlichen ab Mitte 2004. Zu beachten ist hier, dass ab 1.1.2005 eine hauptamtliche Vollzeitkraft für STM zuständig ist. In den vorhergehenden Jahren waren die Sozialen Trainingsmaßnahmen mit zwei Vollzeitkräften besetzt, zur Zeit arbeitet eine Halbtageskraft bei den STM. Die Klientenzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 9 Jugendliche angestiegen.

5.2 Verteilung auf Gebietskörperschaften und Stadtbezirke

Stichtag: 31.12.2012	Übernahmen aus 2011	Neuzuweisungen 2012	Summe	Anteil in %
Stadt Coburg	7	7	14	27,45
Landkreis Co- burg	18	19	37	72,55
Summen:	25	26	51	100

5.2.1 Verteilung der Weisungsjugendliche auf Ortschaften des Landkreises Coburg

Das folgende Diagramm bezieht sich auf die zugewiesenen Weisungsjugendlichen des Landkreises Coburg. (n=37)

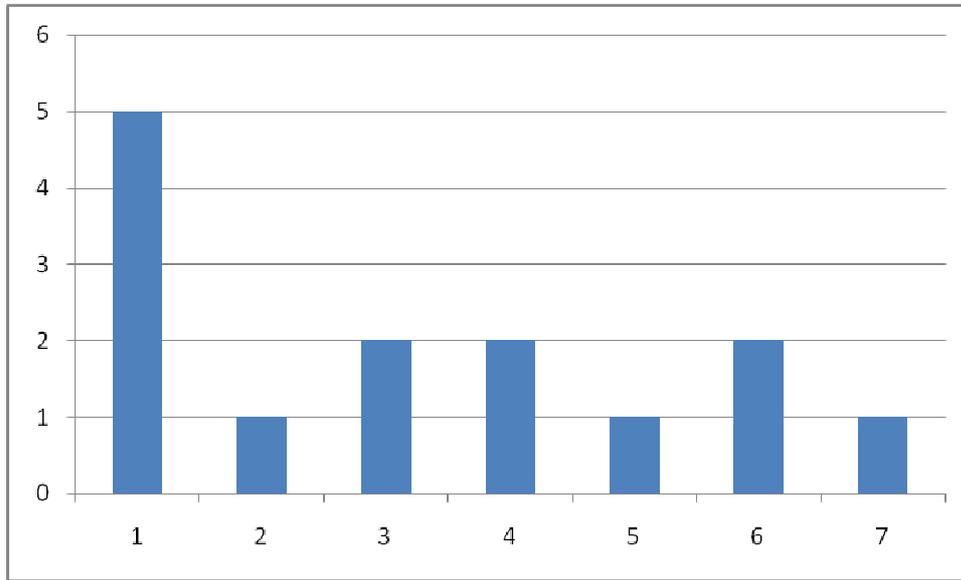


Im Nachfolgenden sind die genauen Zahlen in einer Tabelle zusammengefasst:

Gemeinde	Ergebnis
Ahorn	4
Bad Rodach	1
Ebersdorf	4
Großheirath	1
Grub am Forst	1
Lautertal	4
Neustadt	6
Rödentel	7
Sonnefeld	2
Untersiemau	4
Weidhausen	1
Weitramsdorf	2
Gesamtergebnis	37

5.2.2. Aufteilung der Weisungsjugendlichen auf Bezirke der Stadt Coburg

Das folgende Diagramm bezieht sich auf die zugewiesenen Weisungsjugendlichen der Stadt Coburg. (n=14)



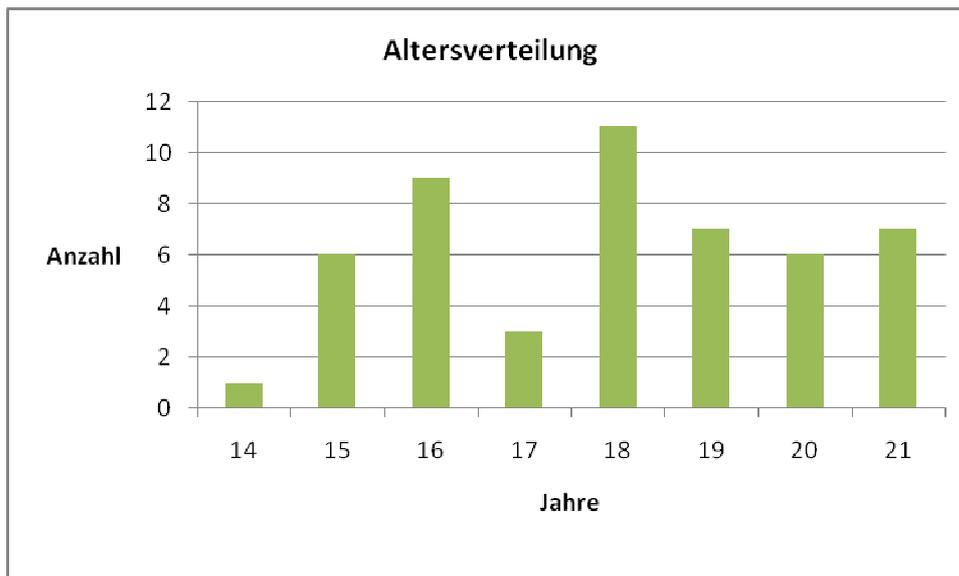
Erläuterung der Legende:

Die Zahlen 1-7 kennzeichnen die verschiedenen Stadtbezirke.

Im Nachfolgenden sind die genauen Zahlen in einer Tabelle aufgelistet.

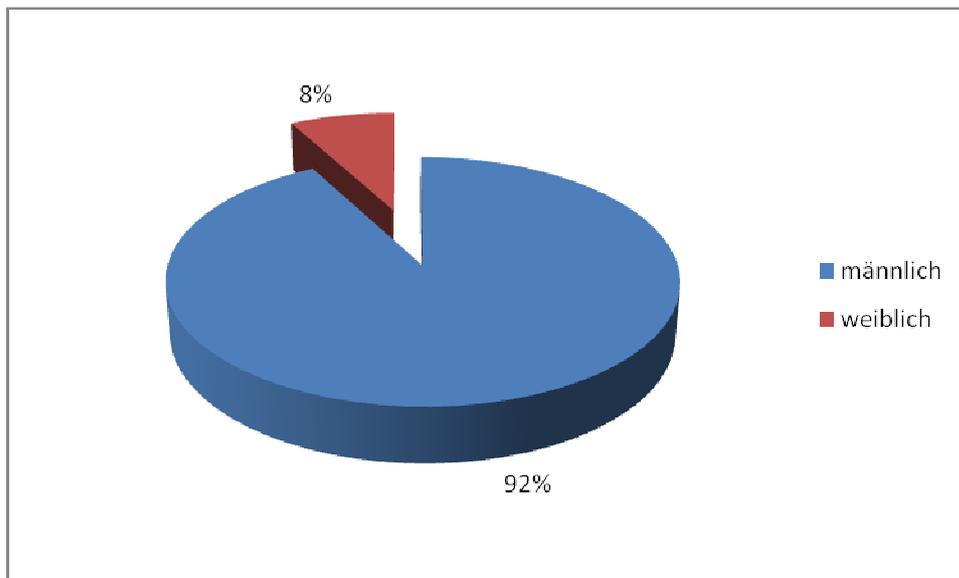
Bezirk	Anzahl
1	5
2	1
3	2
4	2
5	1
6	2
7	1
Gesamtergebnis	14

5.3 Altersverteilung



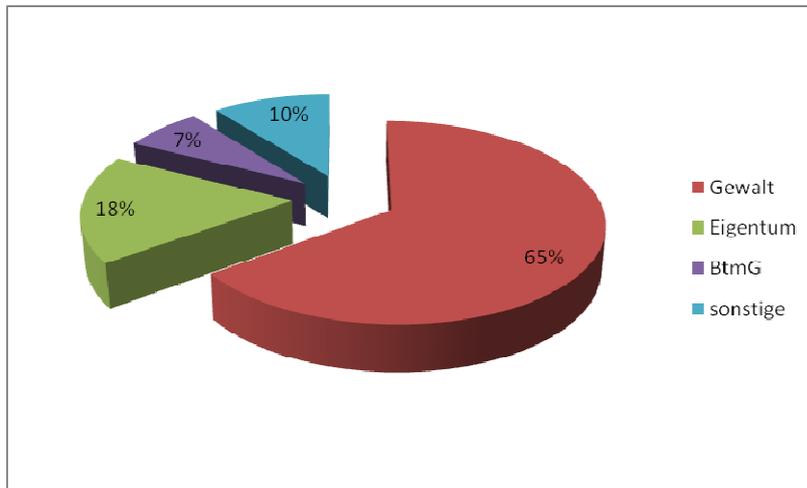
Während im Jahr 2011 konnte keine Spitze in einer Altersgruppe ausgemacht werden konnte, gab es im Jahr 2012 einen Einbruch der 17-jährigen. Deshalb gab es im Vergleich zum Vorjahr zwei Altersgruppen, die der 15 bis 16-jährigen und der 18 bis 21-jährigen zugewiesenen Klienten.

5.4 Geschlechtsverteilung



Bezogen auf die Gesamtzahl der Weisungsjuendlichen (n= 51) betrug der Anteil der männlichen Juendlichen 47, der Anteil der weiblichen Juendlichen 4.

5.5 Deliktverteilung



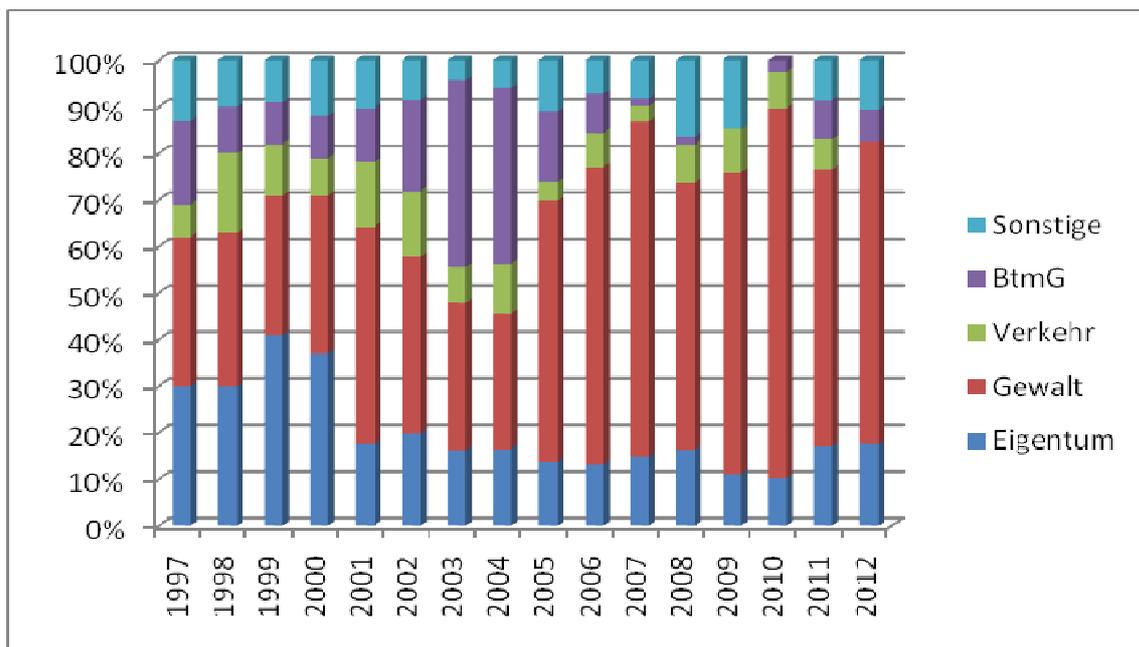
Unter dem Begriff „Gewalt“ werden folgende Straftaten subsumiert:

- räuberische Erpressung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Bedrohung

Unter dem Begriff „Sonstige“ zählen folgende Straftaten:

- Schwarzfahren
- Urkundenfälschung
- Vortäuschen einer Straftat
- Vergewaltigung

Deliktverteilung im Jahresvergleich (in %)



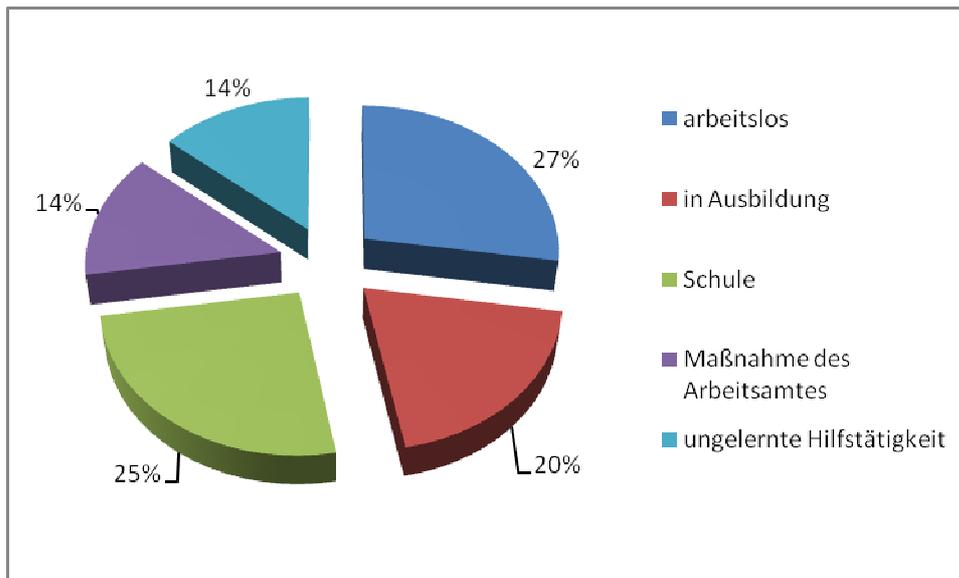
An diesem Schaubild wird deutlich, dass vorwiegend Jugendliche und Heranwachsende mit aggressiven und gewalttätigen Verhaltensweisen zu den Sozialen Trainingsmaßnahmen verurteilt werden. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Straftaten im Bereich Gewalt um 5 % zu.

Die zu den STM verurteilten Jugendlichen mit Verkehrsdelikten nahmen um 6 % ab, d. h. es gab im Jahr 2012 keine zugewiesenen Klienten mit einem Delikt aus dem Verkehrsbereich.

Die Anzahl der Delikte im Betäubungsmittel- und Eigentumsbereich blieb in etwa konstant im Vergleich zum Vorjahr.

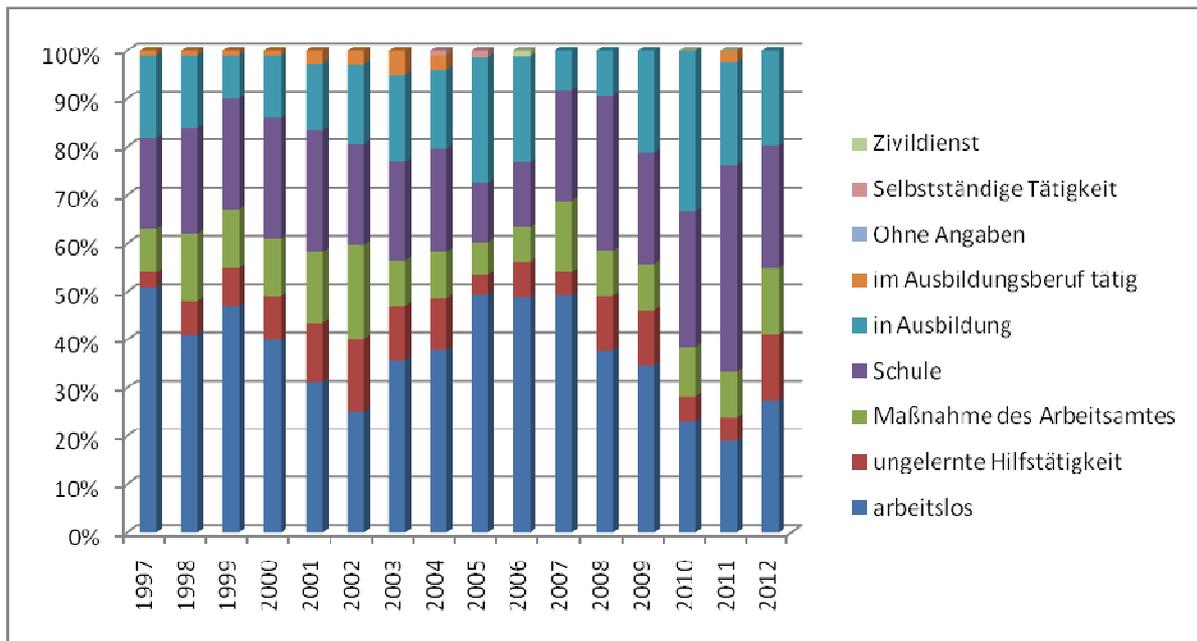
Die praktische Arbeit zeigt jedoch, dass im Bereich Eigentums- und Verkehrsdelikte häufig eine Alkohol- oder Drogenauffälligkeit gegeben ist. Somit waren die zwei Schwerpunktbereiche Gewaltstraftaten und Betäubungsmitteldelikte bzw. Straftaten im Zusammenhang mit Alkoholkonsum auch im Jahr 2012 aktuell.

5.6 Arbeit und Beruf (zum Zeitpunkt der Verurteilung)



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Jugendlichen, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben in etwa gleich geblieben. Gleichzeitig nahm die Prozentzahl der arbeitslosen Jugendlichen um 8 % zu. Die Anzahl der Jugendlichen, die einer ungelerten Hilfstätigkeit (vorwiegend Arbeitszeitfirmen mit Schichtarbeit) nachgingen nahm um 9 % zu. Die Anzahl der Jugendlichen, die eine Schule besuchen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 18 % ab. Die Jugendlichen, die in einer Maßnahme des Arbeitsamtes integriert waren, nahm um 4 % zu.

Arbeit und Beruf im Jahresvergleich (in %)



41 % der zugewiesenen Jugendlichen hatten zum Zeitpunkt der Verurteilung keinen Ausbildungsplatz im ersten Arbeitsmarkt bzw. keine abgeschlossene Berufsausbildung. Sie waren deshalb mit sehr ungünstigen Berufsperspektiven bzw. Arbeitslosigkeit konfrontiert. Rechnet man die Schüler hinzu, so hatten 66 % der Jugendlichen mit den Themen Berufsfindung und Berufsperspektiven zu tun.

5.7 Auflistung der Beratungsarbeit

Einzelgespräche (Dauer zwischen 45 und 60 Minuten)

Gespräche mit Weisungsjugendlichen

255

Gruppenarbeit

Im Jahr 2012 fanden folgende Gruppenkontakte statt (siehe auch Punkt 2.2.2.3):

- **18** STM-Gruppenabende mit einer zeitlichen Dauer von 2,5 Stunden
- **14** AAT-Gruppenabende mit einer zeitlichen Dauer von 3 Stunden, davon 1 Gruppenabend mit der Teilnahme eines Teamtrainings im Hochseilgarten Kloster Banz
- **1** erlebnispädagogische Wochenendveranstaltung (Kanu-Tour auf der Wiesent) mit Übernachtung in der Fränkischen Schweiz

- **1** Wochenendveranstaltung mit Übernachtung im Pfadfinderhaus Rothmannsthal
- **1** Kommunikationstraining in Bamberg (Ganztagesveranstaltung)
- **3** erlebnispädagogische Ganztagesveranstaltungen
 - auf dem Main (Kanu-Tour), eine Veranstaltung mit zusätzlichem Kommunikationstraining im Bamberg
- **2** erlebnispädagogische Ganztagesveranstaltungen
 - im Hochseilgarten/ Teamtraining in Kloster Banz

An dieser Stelle möchten wir uns für die im Jahr 2012 geleistete finanzielle, ideelle und tatkräftige Unterstützung bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.

Matthias Emmer
Vorstand
Diakonisches Werk Coburg

für das STM -Team:

Petra Ritter
Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Coburg, den 14.02.2013